

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) versus Private Krankenversicherung (PKV)

Die Beitrags- und Leistungssysteme von GKV und PKV unterscheiden sich grundlegend. Beide Systeme müssen sich auch den Herausforderungen einer stetigen Verbesserung der Lebenserwartung und der Finanzierung des medizinischen Fortschritts stellen. Wenn Sie vor der Entscheidung stehen, in die PKV zu wechseln, sollten Sie auch immer zwischen den Vor- und Nachteilen der beiden grundverschiedenen Systeme abwägen.

Gesetzliche Krankenversicherung

- Die Leistungen können kurzfristig vom Gesetzgeber geändert/gekürzt werden und sind – mit wenigen Ausnahmen – einheitlich für alle Versicherten
- Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen ihrer Versicherten
- Wer mehr verdient, bezahlt auch mehr
- Beitragsfrei mitversichert sind Ehepartner ohne/mit geringen Einkünften sowie Kinder
- Altersbedingte Mehrausgaben werden auf alle Versicherten umgelegt. Angesichts der steigenden Zahl älterer Menschen wird dieser Verteilungsspielraum immer geringer
- Es werden keine Altersrückstellungen gebildet. Die überproportional steigenden Gesundheitsausgaben im Alter sowie die Einnahmeausfälle infolge rückläufiger Beitragszahler durch die negative demografische Entwicklung müssen – wie auch in der gesetzlichen Rentenversicherung – von den Versicherten getragen werden

Private Krankenversicherung

- Bei der PKV zahlt jede Person einen eigenen Beitrag. Maßgeblich für die Höhe sind bei Vertragsabschluss Faktoren, wie
 - das Alter
 - der Gesundheitszustand
 - der Umfang des Versicherungsschutzes
- Je nach gewählten Tarifen reichen die Leistungen von einem Grundschutz – ähnlich dem in der GKV – bis zum Tarif mit Hochleistungsschutz. Leistungen sind z.B.:
 - Umfassende Zahn- und Zahnersatzleistungen wie professionelle Zahnreinigung, Metallkeramik, Implantate, Goldinlays, kieferorthopädische Leistungen
 - Erstattung von Sehhilfen: Gestell und Gläser auch in Kunststoff, getönt, gehärtet, entspiegelt und mit UV-Schutz
 - Physiotherapieanwendungen: PKV=10x60 Min. ohne Einschränkung der Behandlungsanzahl statt GKV= 6 x 20 Min. in der Regel 2 x jährlich
 - Kurzfristige Termine für MRT/CT, Sonographie, Szintigrafie etc.
 - Behandlung auch durch Ärzte, die nur PKV-Versicherte therapieren
 - Bevorzugte Vergabe von OP-Terminen
 - Behandlung durch den Wahlarzt im Ein- oder Zweibettzimmer
 - Medikamente sind bei medizinischer Notwendigkeit auch über den Leistungskatalog der GKV hinaus erstattungsfähig
- Durch den Abschluss von privaten Zusatzversicherungen können GKV-Versicherte ihren KV-Schutz optimieren
- Das Finanzierungsverfahren der PKV, das sogenannte Kapitaldeckungsverfahren, ist gegenüber demografischen Veränderungen weitgehend robust. Für jeden Versichertenjahrgang werden in jüngeren Jahren Altersreserven angesammelt und verzinslich angelegt, die im Alter zur Finanzierung der höheren Leistungen zusätzlich zur Verfügung stehen
- Mitnahme der Altersrückstellungen bei einem späteren Wechsel der Gesellschaft

Eine gute Beratung hilft Ihnen, die richtige Entscheidung zu treffen.

Ihr Team der Boss-Assekuranz